

Bauen im Grundwasser
 Die Benutzung eines Gewässers bedarf gemäß § 8 WHG der Erlaubnis oder der Bewilligung der zuständigen Wasserbehörde (Landratsamt Emmendingen). Als Benutzungen gelten auch das Aufstauen, Absenken und Umlenken von Grundwasser durch Anlagen oder Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen.
 Dies kann zur Folge haben, dass eine Unterkellerung nicht möglich ist.
 Jeder Erdausschluss, bei dem das Antriften von Grundwasser zu erwarten ist (z.B. Bohrungen für Unterkellerungen, Baggerarbeiten bei denen Grundwasser freigelegt wird), muss gemäß § 35 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 37 des Wassergesetzes (WVG) mindestens 1 Monat vorher beim Landratsamt Emmendingen angezeigt werden.

Flurkarte, Stand Nov. 2007

Planzeichenerklärung

- Festsetzungen:**
- Art der baulichen Nutzung**
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO), Gliederung gemäß textl. Festsetzung 1.1.1
 - II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)
 - FH=8,50** Höhe baulicher Anlagen in Metern über der Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) gemäß textl. Festsetzung 1.2.3
 - EFH 194,4m** maximale Oberkante der Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) in Metern über Normalnull gemäß textl. Festsetzung 1.2.3
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Gebäudestellung**
- o1** Abweichende Bauweise gemäß textl. Festsetzung 1.3.1
 - Ga** Umgrenzung von Flächen für Garagen gemäß textl. Festsetzung 1.8.1
 - Umgrenzung von Flächen gemäß textl. Festsetzung 1.10.1, die von Bebauung freizuhalten sind
 - Flächen ohne Nebenanlagen, Bepflanzungen, Stellplätze gemäß textl. Festsetzung 1.7.2, 1.8.3, 1.15.6
- Verkehrsflächen, Anschluss an Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt zu den Baugrundstücken gemäß textl. Festsetzung 1.8.3
 - Fuß- und Radweg entlang Malterdinger Dorfbach und Dammverteidigungsweg (Lage nicht verbindlich)
 - Fuß- und Radweg
 - Höhe der Straße in Metern über Normalnull, Straßenachse
- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Trafostation
- Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserflächen**
- Öffentliche Grünfläche
 - Spielplatz
 - Gewässerrandstreifen
 - Dammverteidigung
 - Malterdinger Dorfbach
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Vorhandenes Haus mit Geschosshöhe
 - vom Planer ergänztes Gebäude
 - Flurstücksnummer
 - Geländehöhenlinien
 - Bestehender Baum
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Flurstücksgrenze
 - Vorhandener Fahrbahnrand
 - Bestehende Böschung
 - Bestehender Schmutzwasserkanal
 - Bestehender Regenwasserkanal
- Darstellung der Plangrundlage:**
- vorgeschlagene Einteilung der Baugrundstücke
 - Geplanter Fahrbahnrand des Ausbaus der L 113 / Riedhofstraße

Schallschutzmaßnahmen

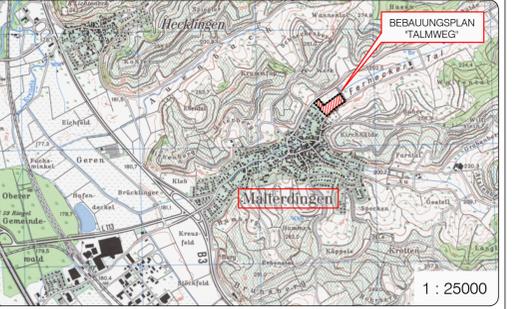
SM 1 Schallschutzmaßnahmen gemäß textl. Festsetzung 1.17 und 1.18

SM 2 Befristet bedingtes Baurecht für Schallschutzmaßnahmen gemäß textl. Festsetzung 1.18

Füllschema der Nutzungsschablone:

WA	II	Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
0,4	WH = 4,50/8,50	Grundfläche	Wandhöhe
a 1	FH = 8,50	Bauweise	Firsthöhe
2 WE	SD 30°/40° ZD 20°/25° F höchst 600 qm	max. Zahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden	Dachgestaltung
			Höchstmaß der Baugrundstücke

1	2	1	2
WA	II	WA	II
0,4	WH = 4,50/8,50	0,4	WH = 4,50/8,50
a 1	FH = 8,50	a 2	FH = 8,50
2 WE	SD 30°/40° ZD 20°/25° F höchst 600 qm	2 WE	SD 30°/40° ZD 20°/25° F höchst 600 qm



STAND: 04.05.2010
 FASSUNG: SATZUNG MIT 1. ÄNDERUNG VOM 18.01.2011
 ENTWURF ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS §13a BauGB i.Km. § 3 Abs. 2 BauGB

GEMEINDE MALTERDINGEN
 LANDKREIS EMMENDINGEN
BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
"TALWEG"
 1. ÄNDERUNG
 ZEICHNERISCHER TEIL

Es wird bestätigt, dass die Inhalte der Änderung dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Malterdingen vom übereinstimmen.

Malterdingen, den

.....
 Bußhardt
 Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften ist durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.

Malterdingen, den

.....
 Bußhardt
 Bürgermeister

PROJEKT	2012/26 (2006/29)	PLANVERFASSER	ZINK INGENIEURE
BEARB.	Kerler	77886 Lauf	07841/703-0
GEZ.	Schr		
DATUM	2012/16 kr-ep		